

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 06.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

|   |                   |
|---|-------------------|
| im ordentlichen Ergebnis                  |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 24.834.858,00 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 25.424.126,00 EUR |
| mit einem Saldo von                       | -589.268,00 EUR   |
| <br>                                      |                   |
| im außerordentlichen Ergebnis             |                   |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 0,00 EUR          |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0,00 EUR          |
| mit einem Saldo von                       | EUR               |

im Finanzhaushalt

|  |                   |
|--|-------------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | -445.816,00 EUR   |
| <br>   |                   |
| und dem Gesamtbetrag der   |                   |
| <br>   |                   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 2.814.645,00 EUR  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | 6.577.900,00 EUR  |
| mit einem Saldo von  | -3.763.255,00 EUR |
| <br>   |                   |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 2.000.000,00 EUR  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | 133.983,00 EUR    |
| mit einem Saldo von  | 1.866.017,00 EUR  |
| <br>   |                   |
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von                                     | -2.343.054,00 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 635.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 575 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 v. H. |

## § 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 06.03.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Biblis, den 29.04.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis  
Volker Scheib  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 29. April 2024 bis 10. Mai 2024 im Rathaus, Darmstädter Straße 25, Zimmer 2.01, zu den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus. Er steht außerdem auf der gemeindlichen Internetseite [www.biblis.eu](http://www.biblis.eu) als Download-Dokument zur Verfügung.

Biblis, den 29.04.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis  
Volker Scheib  
Bürgermeister